

Christian Reimer
Wittenberger Straße 91
12689 Berlin

An das
Amtsgericht Kreuzberg
Abt. für Familiensachen
z. H. Frau Richterin Clausen-Schmidt
Yorckstraße 16
10965 Berlin

Berlin, 01.09.2025

Betreff: Gegenvorstellung zum Schreiben vom 01.09.2025 / Antrag auf richterliche Entscheidung

Sehr geehrte Frau Richterin Clausen-Schmidt,

ich beziehe mich auf das mir am 01.09.2025 übergebene Schreiben mit dem Aktenzeichen 164 F 11419/25, welches sich laut Betreff auf ein Verfahren bzgl. der elterlichen Sorge beziehen soll.

Ich stelle klar, dass ich keinen Antrag zur elterlichen Sorge gestellt habe, sondern einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gemäß § 49 FamFG zur Unterlassung der missbräuchlichen Nutzung meines Familiennamens durch meine Tochter-Ehefrau Gabi Reimer, insbesondere in öffentlicher und gerichtlicher Kommunikation. Dieser Antrag wurde von mir persönlich an diesem Tag über die Annahmestelle formgerecht abgegeben und bezieht sich nicht auf das Sorgeverfahren.

Die mir ausgehändigte Antwort enthält keine inhaltliche Auseinandersetzung mit meinem gestellten Antrag, sondern behandelt einen davon abweichenden Kontext. Zudem scheint das Aktenzeichen auf ein völlig anderes Verfahren verwiesen worden zu sein.

(h. Reimer)

Ich bitte daher ausdrücklich um eine richterliche Entscheidung über meinen tatsächlichen Antrag, wie ursprünglich eingereicht, und weise darauf hin, dass die bisherige Bearbeitung den Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG) verletzt.

Ich bitte um schriftliche Mitteilung, wie mit meinem ursprünglichen Antrag weiter verfahren wird.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Reimer